



Webinare und Workshops mit Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M. Themen: Vereinsrecht Wissen und Praxisinformationen

Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M., Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht
Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz, wagner@wagner-vereinsrecht.com

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(35) Nachfolgeproblem gelöst?

In der Mitgliederversammlung wird die Satzung beschlossen, auch Nebenordnungen bzw. Vereinsordnungen können beschlossen werden. Hierbei hat auch die Besetzung des Vorstandes zu erfolgen. Die Bestellung von Ausländern ist ohne Einschränkungen möglich.

Ob bei einem konkret vorgesehenen Mehrpersonenvorstand („den Vorstand bilden drei Mitglieder“) der Vorstand komplett besetzt werden muß, ist streitig (Wagner, Verein und Verband, Rn. 81). Früher wurde die Meinung vertreten, der Vorstand müsse komplett besetzt werden, erst dann sei die Besetzung abgeschlossen. Dem ist nicht zu folgen, da es bei Erreichen der Mindestanzahl vertretungsberechtigter Mitglieder hierfür keinen Grund gibt. Spätere Neuwahlen, bei denen eine Vorstandsposition nicht besetzt werden kann, können ohne weiteres eingetragen werden. Das ist in der Praxis mittlerweile die Regel, längst nicht mehr die Ausnahme.

Es geht aber auch flexibel: Die Satzung kann durchaus bestimmen, „den Vorstand bilden bis zu 5 Mitglieder“. Die Funktionen sind zweitrangig, da sie in einem Geschäftsverteilungsplan verteilt werden können. Das Registergericht ist nur an der Meldung der vertretungsberechtigten Personen „gemäß § 26 BGB“ interessiert.

Und schaut man dort einmal rein, so spricht Absatz 1 Satz 1 von einem Vorstand. Gemeint ist eine Person, nicht ein Gremium. Nicht ganz zeitgemäß, aber in Zeiten akutes Vorstandsmangels auch eine Option: Verkleinerung.

ooOoo

Unsere nächsten WEBINARE nach der Sommerpause

Thema: Vereins- und Verbandsrecht 2024

Schwerpunkte: News zu Vereinsvorstand, Mitgliederversammlung und Rechtsprechung
Referent: Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und DLRG Bundesbeauftragter Vereinsrecht

Datum: **Mittwoch, den 11.09.2024**

Uhrzeit: 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/7089947185310984543>

Thema: Mitgliederrechte in der Versammlung

Schwerpunkte: Mitgliederrechte und -pflichten; Konflikte und Streitschlichtung, Versammlungsleitung

Referent: Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und DLRG Bundesbeauftragter Vereinsrecht

Datum: **Mittwoch, den 25.09.2024**

Uhrzeit: 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/4852228817772756311>

Aktuelles Webinarprogramm: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/608>

ooOoo

Praxis

Manche Vereine hatten Sommerpause, manche Hochbetrieb. Ungefähr die Hälfte der Ehrenamtlichen fühlt sich stark oder zu stark von ihrem Engagement belastet. Das sollte allen Verantwortlichen zu denken geben.

Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

ooOoo

Bücher

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,
Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:

https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY11UAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <09.09.2024>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht